

mich dahin aussprechen zu sollen, das Rechtsbuch könne nicht lange vor, aber auch nicht lange nach 1280 entstanden sein; vgl. Sitzungsber. 23, 281.

Der Ansicht Merckels trat dann zuerst 1861 Laband in seinen Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels bestimmt entgegen. Er ging dabei aus von der Annahme, dass der berühmte Prediger Bertold von Regensburg der Verfasser des Werkes sei. War das richtig, so war damit auch die Entstehung vor der Zeit König Rudolfs unumstösslich erwiesen, da uns 1272 als Todesjahr Bertolds bekannt ist. Nahm ich damals Veranlassung, eine andere Annahme Labands genauer zu erörtern, so ging ich dabei auf die Zeitfrage nicht bestimmter ein; ich begnügte mich, den Grund anzugeben, wesshalb ich den Beweis für die Abfassung durch Bertold nicht als zwingend betrachten könne, und bemerkte nur beiläufig, dass ich an der Ansicht festhalte, die staatsrechtlichen Sätze könnten nicht vor der Zeit König Rudolfs so entstanden sein; vgl. Sitzungsber. 39, 23. Der Beweisführung Labands fehlte es auch sonst nicht an Widerspruch; und fand sie daneben auch wohl Zustimmung, so würde sie doch schwerlich ausgereicht haben, die bis dahin geltende Ansicht zu beseitigen.

Wenige Jahre nachher schien sich dann aber eine jeden Zweifel ausschliessende Unterstützung zu ergeben. In der Sitzung der historischen Classe der Münchener Akademie vom 9. November 1867 gab Rockinger Erörterungen zur näheren Bestimmung der Zeit der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels. Er theilt darin eine bisher nicht beachtete Angabe mit, wonach eine Handschrift des Werkes schon 1268 aus der Schweiz in die Oberpfalz kam. Ist dieser Angabe Glauben beizumessen, so war natürlich die Abfassung vor der Zeit König Rudolfs nicht länger zu bezweifeln. Und das ist seitdem die allgemein angenommene Ansicht geworden. So weit ich sehe, hat lediglich G. v. Wyss im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1870 Nr. 3 die Stichhaltigkeit der Beweisführung Rockingers bestritten. Aber wie ich selbst erst kurz vor Abschluss dieser Untersuchung auf die Arbeit des Schweizer Gelehrten aufmerksam gemacht wurde, so scheint dieselbe auch andern Forschern durchweg unbekannt geblieben zu sein. Von